

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 07.03.2024 um 20.00 Uhr.**  
**im Gemeinderatssaal**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat			X	
Kraler dott. Alexander	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat		X		
Santer Herbert	Rat		X		
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				
Viertler Michael					

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

*Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.*

*Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.*

## **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 14 Ja-Stimmen bei 14 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Taferner Wolfgang  
Viertler Michael

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

### **1. 4. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahr 2024-2026**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags, der vom Gemeindevorstand vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt: € 1.258.928,74 (2024).

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und mit 1 Enthaltung (GR Viertler Michael), bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2024-2026 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2024-2026, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt: € 1.258.928,74 (2024).
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

### **2. Abänderung des Stellenplanes für das Gemeindepersonal**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass am geltenden Stellenplan konkret folgende Änderung vorgenommen werden soll:

- Erhöhung des Teilzeitarbeitsverhältnisses der Planstelle als Koch/Köchin (Berufsbild Nr. 19 und 2), Bereich Mensadienst, (4. Funktionsebene), von 50% auf 75%.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen den überarbeiteten Stellenplan der Gemeinde Toblach, mit den in den Prämissen angeführten Abänderungen, wie er dem gegenständlichen Beschluss als integrierender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zu genehmigen.
2. Alle weiteren Maßnahmen betreffend das Personal, welche sich in Anwendung des neuen Stellenplanes nach dessen Vollstreckbarkeit ergeben, mit separaten Beschlüssen der dafür zuständigen Organe zu fassen.

### **3. Namhaftmachung eines Vertreters der Gemeinde im Verwaltungsrat Fernheizwerk Toblach - Innichen Gen.m.b.H**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.03.2017, Beschluss Nr. 4/R, Herrn Dr. Christian Plitzner als Vertreter dieser Gemeinde in den Verwaltungsrat der Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Genossenschaft namhaft gemacht hat. Aufgrund der anstehenden Neuwahlen wird vorgeschlagen Herrn Dr. Christian Plitzner hierfür wieder namhaft zu machen.

GR Baur Walter schlägt als Gegenkandidat für die Vertretung der Gemeinde Herrn Lanz Peter Paul vor.

Nach Anhören der Namensvorschläge wird hierauf die Wahl durch Geheimabstimmung vorgenommen. Nach erfolgter Ernennung der beiden Ratsmitglieder Taferner Wolfgang und Viertler Michael zu Stimmzählern wird je ein Stimmzettel an jedes Ratsmitglied verteilt und wird nochmals darauf hingewiesen, dass jedes Ratsmitglied nur einen Namen auf seinen Stimmzettel zu schreiben hat. Nach Einsammeln der Stimmzettel nimmt der Präsident die Stimmzählung mit Unterstützung der Stimmzähler vor und stellt folgendes Ergebnis fest:

Ratsmitglied Herr/Frau - Consigliere Sig./Sig.ra	Erhielt Stimmen - ha ottenuto voti		
	Wahlgänge - votazioni		
	I	II	III
Plitzner Dr. Christian	9		
Lanz Peter Paul	5		
WEISSE STIMMZETTEL - SCHEDE BIANCHE	/		
UNGÜLTIGE STIMMZETTEL – SCHEDE NULLE	/		
ABSTIMMENDE RATSMITGLIEDER – CONSIGLIERI VOTANTI	14		

Herr Dr. Christian Plitzner, Gemeindefereferent, wird somit als Vertreter dieser Gemeinde für den Verwaltungsrat der Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Genossenschaft namhaft gemacht.

### **4. Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes "grün-grün" - Umwidmung von 1350 m² "Wald" in "Landwirtschaftsgebiet" - Antragstellerin Jennewein Christina**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf folgenden zur Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes „grün-grün“, eingereicht von Frau Jennewein Christina: Umwidmung von 1350m<sup>2</sup> „Wald“ in „Landwirtschaftsgebiet“.

Zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindegemeinschaft Raum und Landschaft und der Sachverständige für Landschaft in der Sitzung vom 05.04.2023 ein positives Gutachten mit Auflagen zu vorliegendem Abänderungsvorschlag abgegeben haben.

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten mit Auflagen der Kommission für Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weide vom 13.12.2023, Eingangsprotokoll Nr. 0023207.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die in den Prämissen genannte Änderung des Landschafts- und Bauleitplanes von Wald in Landwirtschaftsgebiet wird genehmigt.
2. Gemäß Gutachten der Kommission für Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weide vom 13.12.2023 müssen folgende Auflagen erfüllt werden: „In Anbetracht der Tatsache, dass in den Unterlagen der Umwidmung als landschaftsökologische Ausgleichsmaßnahme entlang des effektiven Waldrandes die Schaffung eines ca. 5 m breiten Pufferraumes vorgesehen ist, nimmt die Kommission den Antrag des Gemeindeausschusses an. Der als Strauchgürtel gedachte Pufferraum ist zur Landwirtschaftsfläche hin mit Steinen, die bei den Rodungsarbeiten anfallen, abzugrenzen.“
3. Folgende von Dr. Arch. Paul Reichegger ausgearbeiteten Unterlagen Prot. Nr. 0001193 vom 27.01.2023 werden als wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses genehmigt: Technischer Bericht, Mappenauszug, Orthofoto, Auszug Landschaftsplan und Bauleitplan, Lageplan, Fotodokumentation.
4. Der amtierende Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung beauftragt.

#### **5. Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes - "Ehrenberg II" - Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in ein Mischgebiet M2 auf der GP. 939/14 KG Toblach**

Berichtersteller: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf folgenden Vorschlag zur Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes, Eintragung einer Mischzone M1 – „Ehrenberg II“ in der Gemeinde Toblach: Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in ein Mischgebiet M2 und Fußweg auf der GP. 939/14 K.G. Toblach, sowie die Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in eine Gemeindestraße Typ C auf der GP. 939/11 K.G. Toblach.

Zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindegemeinschaft Raum und Landschaft in der Sitzung vom 09.08.2023 ein positives Gutachten mit Auflagen zur beantragten Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes abgegeben hat.

Festgestellt, dass das fachliche Gutachten, erteilt vom Verantwortlichen des Dienstes, Dr. Ing. Festini, negativ abgegeben wurde.

Festgestellt, dass sich die von der Änderung betroffene Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes befindet und somit i.S. des Art. 54 Abs 1 L.G. Raum und Landschaft die Genehmigung der Änderung durch den Gemeinderat erfolgt

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und mit 1 Stimmenthaltung (GR Plitzner Dr. Christian), bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die folgende Änderung am Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in ein Mischgebiet M2 und Fußweg auf der GP. 939/14 K.G.

Toblach, sowie die Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in eine Gemeindestraße Typ C auf der GP. 939/11 K.G. Toblach.

2. Die folgenden von Dr. Ing. Francesco Di Lorenzo ausgearbeiteten und beiliegenden technischen Unterlagen, Prot. Nr. 0006661 vom 26.02.2024, werden genehmigt: Durchführungsplan, Rechtsplan, Gestaltungsplan, Infrastrukturenplan, Auszug Bauleitplan, Mappenauszug, Orthofoto, Bebauungsvorschlag, Technischer Bericht, Vorbemerkung, Planungskriterien, Abweichung von den Durchführungsbestimmungen zum BLP, Eigentümerliste, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen.

3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung – Amt für Gemeindeplanung – beauftragt.

#### **Mitteilungen und Verschiedenes:**

- Olympia Gelder – Anbindung Bahnhofsareal;
- Ausbau Dachgeschoss Gemeindehaus – Vorschläge Positionierung Aufzug;

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 23.05 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument